



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bericht über die Umsetzung der Prioritäten der Schweiz für die 70. Tagung der UNO-Generalversammlung

Bericht des Bundesrats zuhanden der Aussenpolitischen Kommissionen

vom 29. Juni 2016

Eine wegweisende Generalversammlung

Die 70. Tagung der UNO-Generalversammlung (UNO-GV), die vom 15. September 2015 bis zum 12. September 2016 dauert, ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Bereits die Eröffnung dieser Jubiläumsversammlung erfolgte in einem beeindruckenden Rahmen. Innerhalb von neun Tagen nahmen nicht weniger als 155 Staats- und Regierungschefs an Veranstaltungen zu vielfältigen Themen teil. Die Schweiz wurde durch die Bundespräsidentin und den Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten vertreten. Im Laufe dieser UNO-GV kulminierten zahlreiche Reformprozesse. Dazu gehörte die Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, eine Bestandsaufnahme des Engagements der Frauen in Friedensprozessen im Rahmen des 15-jährigen Jubiläums der Sicherheitsratsresolution 1325 sowie die Überprüfungen der Kommission für Friedenskonsolidierung und der globalen UNO-Strategie gegen den Terrorismus zehn Jahre nach deren Annahme. Die Feierlichkeiten zum zehnjährigen Bestehen des Menschenrechtsrats boten Anlass zu Diskussionen über dessen Erfolge und Herausforderungen. Diese UNO-GV bildet ausserdem den Abschluss der Ära Ban Ki-moon und der von ihm eingeleiteten Prozesse: Die Schlussfolgerungen aus der Überprüfung der Friedensoperationen liegen nun vor, und in Istanbul fand der erste Weltgipfel für humanitäre Hilfe statt. Diese UNO-GV stand auch im Zeichen zahlreicher hochrangiger Veranstaltungen, an denen die Schweiz teilnahm, unter anderem der Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS+10), eine Sondertagung der UNO-GV zum weltweiten Drogenproblem und ein hochrangiges Treffen zu HIV/AIDS. Im Bereich Klima wurde das Abkommen von Paris (COP21) angenommen. Schliesslich organisierte der Vorsitzende dieser UNO-GV, der Däne Mogens Lykketoft, drei Debatten über die Pfeiler der UNO (Frieden und Sicherheit; Entwicklung; Menschenrechte), an denen die Schweiz teilnahm. Sie unterstützte auch Bemühungen zugunsten eines besser strukturierten Nominationsverfahrens für den nächsten Generalsekretär.

Trotz dieser Erfolge konnte die UNO nicht alle in sie gesetzten Erwartungen erfüllen. Gründe dafür sind insbesondere das schwierige internationale Umfeld im Berichtszeitraum, die Spannungen zwischen den Grossmächten und eine zunehmend multipolare Welt. Die Mechanismen der UNO ermöglichten in diesem Umfeld nicht immer wesentliche Fortschritte. So wurde in den Friedensgesprächen zur Syrienkrise 2015 wenig Fortschritte erzielt, und der Einfluss der UNO blieb auch in Situationen wie der Krise in der Ukraine beschränkt. Aufgrund der zahlreichen Konflikte in vielen Weltregionen stand erneut eine rekordhohe Zahl von Friedenstruppen im Einsatz. Die humanitäre Not und die Migrationskrise erreichten infolge dieser Konflikte das grösste Ausmass seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Schweiz ist der Ansicht, dass die UNO als multilaterale Organisation am besten geeignet ist, um diese immensen und komplexen Herausforderungen zu bewältigen. Kein anderes Forum zeichnet sich durch eine vergleichbare Legitimität und Universalität aus. Damit die UNO diese Rolle möglichst gut wahrnehmen und wirksame, nachhaltige Lösungen für diese Herausforderungen erarbeiten kann, müssen ihre Kapazitäten und ihre Handlungsfähigkeit konsequent unterstützt und gestärkt werden. Die Schweiz hat ihre Bemühungen in dieser Hinsicht weitergeführt. Sie orientiert sich dabei an den beiden Hauptachsen für ihr Engagement in der UNO, die sie für das 2. Jahrzehnt ihrer Mitgliedschaft von 2012 bis 2022 festgelegt hat: internationale Sicherheit und Reform der UNO. Während dieser UNO-GV engagierte sich die Schweiz gemäss ihren Prioritäten. Sie brachte ihre Interessen ein und trug durch ihre konstruktive Zusammenarbeit mit den verschiedenen Parteien zur Erarbeitung bestmöglicher Lösungen bei.

Frieden und Sicherheit

Die Zahl und Intensität der bewaffneten Konflikte nimmt weltweit zu, was für die bestehenden multilateralen Mechanismen und Instrumente, die Frieden und Sicherheit gewährleisten sollen, eine enorme Herausforderung bedeutet. Das Thema Frieden und Sicherheit gehört zu den Schwerpunkten der Aussenpolitischen Strategie der Schweiz 2016–2019. In diesem Kontext hat die Schweiz den Prozess der **drei Überprüfungen zur Friedens- und Sicherheitsarchitektur** der UNO eng begleitet und unterstützt (Überprüfung der UNO-Friedensoperationen, der Friedenskonsolidierung und des Engagements der Frauen in Friedensprozessen – Resolution 1325). Ziel ist es, dass sich die Ergebnisse der Überprüfungen gegenseitig stärken. Auf der Grundlage dieser Prozesse wurden während der 70. UNO-GV kohärente Empfehlungen vorgelegt, welche die Schweiz unterstützt. Diese Empfehlungen können die Rolle der UNO allerdings nur stärken, wenn sie tatsächlich umgesetzt werden.

Zwei Achsen dieser Überprüfungsprozesse sind für die Schweiz besonders wichtig und widerspiegeln ihre Prioritäten. Einerseits die Notwendigkeit, mehr für die **Konfliktprävention** und die

Mediation zu tun und zu diesem Zweck die Strukturen und Instrumente der UNO zu stärken. Andererseits die Notwendigkeit, **die Aktionsfelder der drei Pfeiler der UNO besser aufeinander abzustimmen** und ihre Wechselwirkungen zu berücksichtigen, um die Handlungsfähigkeit der UNO zu verbessern. Die Schweiz positionierte sich in den verschiedenen UNO-Gremien systematisch in diesem Sinne. So hat sie sich bei den Verhandlungen zur Friedenskonsolidierung für das Konzept eines nachhaltigen Friedens („sustaining peace“) engagiert, damit die UNO nicht nur nach der Beendigung eines bewaffneten Konflikts, sondern auch im Sinne eines präventiven Ansatzes vor und während eines Konflikts handeln kann. Sie hat auch darauf hingewirkt, dass Aspekte wie Prävention, Menschenrechte, Transitionsjustiz sowie die Rolle von Frauen in Konflikten ins Ergebnis dieser Verhandlungen einbezogen wurden. Die Aktivitäten der UNO im Bereich der Friedenskonsolidierung hat sie mit ihrem Vorsitz in der «Burundi-Konfiguration» der UNO-Kommission für Friedenskonsolidierung konkret unterstützt. Ausserdem lancierte die Schweiz zum 10-jährigen Bestehen des Menschenrechtsrats im Juni 2016 eine Initiative, in der sie die Mitgliedsstaaten dazu aufrief, sich für eine bessere Berücksichtigung der Menschenrechte in der Konfliktprävention zu engagieren, namentlich durch einen engeren Austausch zwischen dem Menschenrechtsrat in Genf und dem Sicherheitsrat in New York. Weiter unterstützt hat sie die 2014 lancierte Initiative *Human Rights up Front* des UNO-Generalsekretärs. Diese zielt darauf ab, den Schutz und die Stärkung der Menschenrechte für eine bessere Konfliktprävention ins gesamte UNO-System einzubeziehen. Finanzielle Unterstützung leistete die Schweiz weiterhin für das Hochkommissariat für Menschenrechte, dessen Büros und Missionen vor Ort eine wichtige Rolle für die Ausbildung und Frühwarnung spielen. Weitergeführt hat sie namentlich ihre Finanzierung der Mission des Hochkommissariats zur Überwachung der Menschenrechte in der Ukraine. Schliesslich hat die Schweiz ihre Unterstützung für Friedensverhandlungen unter der Federführung der UNO intensiviert, indem sie auf ihrem Gebiet mehrere Gesprächs- und Verhandlungszyklen im Zusammenhang mit den Konflikten in Syrien, im Jemen und in Libyen empfing. Sie stellte zudem Expertinnen und Experten zur Verfügung und leistete organisatorische und logistische Hilfe.

Zur Prävention und Lösung der **Wasserkonflikte** lancierte die Schweiz im November 2015 in Genf ein hochrangiges Panel zu Wasser und Frieden. Das Panel steht unter der Schirmherrschaft von 15 Ländern, darunter der Schweiz, und wird während zweier Jahre Empfehlungen ausarbeiten. Es wird mit der UNO zusammenarbeiten und einen regelmässigen Austausch mit dem hochrangigen Panel pflegen, das der UNO-Generalsekretär und der Präsident der Weltbank zum Thema Wasser und Finanzierungsfragen eingerichtet haben. Die Schweiz hat ebenfalls ihr Engagement für den **Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten** fortgeführt. Sie gehört zu den wenigen Ländern mit einer eigenen Strategie in diesem Bereich. In der UNO hat sie das Co-Präsidium einer «Freundesgruppe» zu dieser Problematik inne, das thematische Diskussionen organisiert. Sie hat dazu beigetragen, dass das Thema wieder auf der Agenda des Sicherheitsrats steht. Die Schweiz hat auch wiederholt ihre tiefe Besorgnis über Fälle von Ausbeutung und sexuellem Missbrauch im Rahmen von UNO-Feldeinsätzen zum Ausdruck gebracht. Sie hat ihre Unterstützung für die vom UNO-Generalsekretär vorgeschlagenen Massnahmen zur Stärkung der Nulltoleranzpolitik bekräftigt.

Die Schweiz unterstützt den im Dezember 2015 präsentierten Aktionsplan des Generalsekretärs zur **Prävention von gewalttätigem Extremismus**. Die Konferenz von Genf zur Prävention von gewalttätigem Extremismus, die im April 2016 gemeinsam von der UNO und der Schweiz organisiert wurde, bot den Mitgliedsstaaten erstmals Gelegenheit, ihre Erfahrungen und Praktiken bei der Prävention des gewalttätigen Extremismus zu teilen und den Austausch über den Aktionsplan des Generalsekretärs zu vertiefen. Über 700 Teilnehmende, Delegationen aus 125 Ländern sowie rund 60 Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft nahmen daran teil. Die Schweiz hat an der Konferenz auch ihren aussenpolitischen Aktionsplan zur Prävention von gewalttätigem Extremismus vorgestellt. Die globale Strategie zur Terrorismusbekämpfung der UNO wurde anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens im Juni 2016 einer Überprüfung unterzogen, die auch der Prävention von gewalttätigem Extremismus grosse Aufmerksamkeit schenkte. Für die Schweiz ist es wichtig, die Säulen 1 (Prävention) und 4 (Achtung der Menschenrechte) der Strategie zu stärken. Ausserdem ruft die Schweiz dazu auf, die Entwicklungen der letzten Jahre zu berücksichtigen (wie das Phänomen ausländischer Terrorkämpfer und des Islamischen Staats). Zur besseren Berücksichtigung der Rechte der Betroffenen in den Sanktionsverfahren des UNO-Sicherheitsrats präsentierte die Schweiz mit einer Gruppe gleichgesinnter Staaten Vorschläge für gerechtere und klarer geregelte Verfahren.

Schliesslich hat die Schweiz bei den Diskussionen zur **nuklearen Abrüstung**, bei denen sich die Fronten nach der gescheiterten 8. Konferenz zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen 2015 verhärtet haben, dafür eingesetzt, dass die verschiedenen Parteien miteinander im Gespräch bleiben. Sie unterstützte einerseits die Einrichtung einer Arbeitsgruppe in Genf im Jahr 2016 durch die 70. UNO-GV, die damit beauftragt wurde, die Verhandlungen zur nuklearen Abrüstung voranzutreiben. Andererseits engagierte sie sich dafür, dass das Mandat dieser Arbeitsgruppe von möglichst vielen Beteiligten akzeptiert wird. Im Bereich der konventionellen Waffen wurde der Schwerpunkt auf den Vertrag über den Waffenhandel (ATT) gelegt. Nach dem Erfolg der ersten Konferenz der Vertragsstaaten im August 2015, bei der diese unter anderem entschieden, das ATT-Sekretariat in Genf anzusiedeln, wurden die Arbeiten zu den organisatorischen Modalitäten dieses Sekretariats in Angriff genommen. Im Rahmen einer ausserordentlichen Sitzung der Vertragsparteien im Februar 2016 wurden die Vorschläge der Schweiz zum Sitzabkommen sowie die Verwaltungsvereinbarungen für das Sekretariat in Genf verabschiedet.

Menschenrechte

Im Berichtszeitraum erarbeitete die Schweiz eine **neue Menschenrechtsstrategie** für 2016–2019, die ihr internationales Engagement in diesem Bereich festlegt und stärkt. Die Strategie definiert die multilateralen Gremien als wesentliches Instrument dieser Politik, wovon auch das Engagement der Schweiz während der 70. UNO-GV zeugte.

Im Herbst 2015 wurde die Schweiz zum dritten Mal seit 2006 als Mitglied des Menschenrechtsrats gewählt. Sie nimmt damit Einsitz für den Zeitraum von 2016 bis 2018. Während der Debatten und Verhandlungen der 70. UNO-GV war eine gewisse **Polarisierung** zu beobachten, die namentlich daraus resultierte, dass gewisse Staaten vermehrt auf konservativen Positionen beharrten. Dies erforderte Abstimmungen über Resolutionen, die bisher im Konsens verabschiedet worden waren, und immer häufiger werden Anpassungen gegenüber Resolutionen eingebracht, um deren Wirkung abzuschwächen. Vor diesem Hintergrund konzentrierte die Schweiz ihre Bemühungen darauf, das bisher Erreichte zu bewahren. Bei gewissen Schwerpunkten wurden auch **substanzielle Fortschritte** erzielt: In Zusammenarbeit mit anderen Ländern hat die Schweiz dem Rat mit Erfolg zum zweiten Mal seit 2014 eine Resolution zur Todesstrafe vorgelegt und zum vierten Mal seit 2012 eine Resolution über die Förderung und den Schutz der Menschenrechte bei friedlichen Demonstrationen. Sie gehörte ausserdem zu den Initiatoren einer neuen Resolution über Menschenrechte und Umwelt und einer Resolution über Erziehung und Bildung zum Thema Menschenrechte. Ausserdem hat sie eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, die zu einem besseren Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten aufruft.

Die Schweiz war aktiv bei der Behandlung der einzelnen **Ländersituationen**, die eine besondere Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft erfordern, und sie setzte sich für die Berücksichtigung der Rechenschaftsablage und des Kampfes gegen die Straflosigkeit in diesem Rahmen ein. Dazu organisierte sie namentlich eine neue gemeinsame Erklärung zur Situation der Menschenrechte in Bahrein, und sie engagierte sich bei der Sondersession des Rats zu Burundi im Dezember 2015 sowie für die Erneuerung des Mandats der Untersuchungskommission für Syrien.

Die Schweiz führte ihr Engagement zur Stärkung der **Rechte der Frauen** und der Gleichstellung der Geschlechter fort, insbesondere indem sie sich mit Erfolg dafür einsetzte, dass diese als eigenes und transversales Ziel in die Agenda 2030 aufgenommen wurden. Schliesslich betonte sie wiederholt, wie wichtig es sei, den Menschenrechten in der **Drogenpolitik** Rechnung zu tragen, insbesondere dem Recht auf Gesundheit und dem Recht auf Leben, weshalb sie zur Abschaffung der Todesstrafe aufrief.

2016 feiert der **Menschenrechtsrat sein 10-jähriges Bestehen**. Die Schweiz, die eine Schlüsselrolle bei dessen Schaffung gespielt hatte, nutzte die Gelegenheit, ihre Unterstützung zu bekräftigen und seine **Erfolge und zukünftige Möglichkeiten** zu thematisieren. Dazu organisierte sie eine Reihe von Veranstaltungen (*side event*, Forum, hochrangiges Panel), bei denen zwischen März und Juni verschiedene Akteure zusammenkamen. Diese Initiativen stehen in Einklang mit den Bemühungen der Schweiz, die Erarbeitung konkreter Vorschläge zu fördern, welche die Verankerung des Rats in der UNO-Architektur und seinen Beitrag zur effektiven Umsetzung der Menschenrechte stärken. Die Schweiz zieht eine positive Bilanz zu den Aktivitäten des Rats, seiner Dynamik und seinen Monitoringinstrumenten. Die Realität vor Ort zeugt jedoch vom Ausmass der bestehenden Herausforderungen, denn Menschenrechtsverletzungen sind nach

wie vor weit verbreitet, insbesondere in fragilen Kontexten, in gescheiterten Staaten oder in autoritären Regimen, und auch die Universalität der Menschenrechte wird regelmässig in Frage gestellt. Die Schweiz ist deshalb davon überzeugt, dass es den Menschenrechtsrat mehr denn je braucht und er sich künftig noch stärker darauf konzentrieren sollte, dass seine Beschlüsse und Empfehlungen in den einzelnen Ländern umgesetzt und die nichtstaatlichen Akteure wie die Zivilgesellschaft und die Privatwirtschaft noch besser einbezogen werden. Im gesamten UNO-System sollen zudem der Menschenrechtsrat und der Pfeiler Menschenrechte einschliesslich der für die Menschenrechtsverträge zuständigen Organe gestärkt werden. Dies gilt sowohl für die bereitgestellten Mittel als auch auf für die Querschnittwirkung ihrer Tätigkeiten. Es braucht eine wirksamere Berücksichtigung der Menschenrechte bei der Planung und Umsetzung der gesamten UNO-Aktivitäten.

Nachhaltige Entwicklung

Die Verabschiedung der **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung** im September 2015 war ein Schlüsselereignis dieser 70. UNO-GV. Die UNO und ihre Mitgliedstaaten haben damit einen neuen universellen, transversalen Aktionsrahmen erhalten, der ihre jeweiligen Tätigkeiten in den nächsten Jahren grundlegend beeinflussen wird. Dank ihrer engagierten Mitarbeit erreichte die Schweiz, dass Themenschwerpunkte darin verankert wurden, die ihr ein besonderes Anliegen sind. Dazu gehören Wasser, Gesundheit, Gleichstellung, Frieden und inklusive Gesellschaften, aber auch Nachhaltigkeit bei Konsum und Produktion sowie Katastrophenvorsorge und Migration. Die Schweiz engagierte sich während dieser 70. UNO-GV dafür, dass der Überprüfungs- und Monitoringmechanismus der neuen Agenda, über den derzeit im Rahmen einer Resolution verhandelt wird, so kohärent und wirksam wie möglich ausfällt. In verschiedenen Gremien wurde eine systematische Diskussion darüber lanciert, wie sich die UNO zur Umsetzung der neuen Agenda organisieren muss. Die Schweiz leistet dazu einen Beitrag, indem sie konkrete Vorschläge zu den institutionellen Fragen, Gouvernanz oder Partnerschaften zwischen der UNO und nichtstaatlichen Akteuren formuliert. Auch ihre Vizepräsidentschaft im **Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)** während der 70. UNO-GV verlieh der Schweiz in diesem Kontext zusätzlichen Einfluss. Besonders engagiert hat sie sich im neu geschaffenen Forum zur Entwicklungsfinanzierung sowie bei den Beratungen zum Monitoring- und Überprüfungsrahmen für die Umsetzung der neuen Agenda, namentlich indem sie die Verhandlungen zum Weltbericht über nachhaltige Entwicklung (GSDR) unterstützte. Überdies wirkte sie bei der Festlegung der Modalitäten der Ausgabe 2016 des Hochrangigen politischen Forums für nachhaltige Entwicklung mit, und sie erklärte sich bereit, einen Bericht über die ersten Etappen der nationalen und internationalen Umsetzung der neuen Agenda zu präsentieren, womit sie zu den ersten Ländern gehörte (*early movers*), die entsprechende Massnahmen ankündigten.

Bei der **21. Klimakonferenz** in Paris (COP21) im Dezember 2015 verabschiedeten 195 Staaten eine Vereinbarung für den Zeitraum nach 2020, mit dem die Klimaerwärmung beschränkt werden soll. Die Schweiz beteiligte sich sehr aktiv an den Verhandlungen und begrüsst das Übereinkommen. Sie unterbreitete bei dieser Gelegenheit den Vorschlag, ihre Emissionen bis 2030 gegenüber 1990 um 50 % zu reduzieren und verschiedene öffentliche und private Finanzierungsquellen zu erschliessen, um die Initiativen zur Umsetzung des Übereinkommens durch die Entwicklungsländer zu unterstützen.

Drei weitere hochrangige Veranstaltungen in New York prägten diese 70. UNO-GV ebenfalls. Im Dezember 2015 prüfte die UNO-GV an einer Tagung (WSIS+10) den Stand der Ziele, die zehn Jahre zuvor beim Weltgipfel zur **Informationsgesellschaft** in Tunis festgelegt worden waren. Dort wurde die Verlängerung des Mandats des *Internet Governance Forum*, dessen Sekretariat in Genf ansässig ist, für weitere zehn Jahre beschlossen. Die Schweiz engagierte sich dort auch zugunsten einer Reduktion der digitalen Kluft in allen Formen unabhängig von Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit. Die Schweiz nahm auch an der 30. Sondertagung der UNO-GV zum **Weltdrogenproblem** im April in New York teil, nachdem sie sich in den Vormonaten zu diesem Thema sowohl in der UNO in Wien als auch in Genf engagiert hatte. Sie unterstrich dabei die Wichtigkeit, den Menschen und nicht die Drogen ins Zentrum der Drogenpolitik zu stellen. Ausserdem erinnerte sie daran, dass Massnahmen zur Risikominderung mit Massnahmen zur Prävention, Therapie und Repression abzustimmen sind. Die Schweiz unterstrich erneut ihre Ablehnung der Todesstrafe, und rief die Länder, die diese noch vollziehen, dazu auf, ein Moratorium in Betracht zu ziehen. Sie achtete darauf, dass im Schlussdokument auf die Menschenrechte hingewiesen wurde. Schliesslich fand im Juni 2016 die hochrangige Tagung zum Thema

HIV/Aids statt. Neben ihrer Präsidentschaft des Exekutivrats von UNAIDS im Jahr 2016 unterstützte die Schweiz zusammen mit Sambia auch die Verhandlungen über die politische Erklärung, die dort angenommen wurde. Besonders engagiert hat sie sich für eine schnellere und umfassendere Reaktion auf HIV/Aids mit dem Ziel, die Epidemie bis 2030 zu besiegen. Sie unterstrich dabei die Bedeutung der Prävention, der Stärkung der Gesundheitssysteme, der systematischen Achtung der Menschenrechte und eines Gleichgewichts zwischen den Interessen der Forschung und dem Zugang zu Medikamenten.

Während dieser 70. UNO-GV wurde das Thema **Migration** hauptsächlich unter dem Blickwinkel der Zwangsvertreibungen behandelt. Ende November 2015 schlug der Generalsekretär vor, anlässlich der Eröffnung der 71. UNO-GV einen Gipfel zur Bewältigung der massiven Flüchtlings- und Migrationsströme abzuhalten. Die Schweiz begrüßte diese Entscheidung und beteiligte sich an den Vorbereitungsarbeiten, bei denen sie die Wichtigkeit betonte, Lösungen für diese enorme Herausforderung zu finden. Sie erinnerte daran, dass das Prinzip der Nichtzurückweisung und die zentrale Rolle der Genfer Flüchtlingskonvention bekräftigt werden müssen. Es muss auch anerkannt werden, dass Migrantinnen und Migranten, die nicht unter dieses Abkommen fallen, in einer Notlage sein können und deshalb Schutzmechanismen benötigen. Ein Beispiel dafür ist die 2015 von der Schweiz und Norwegen lancierte Nansen-Initiative für Opfer von Naturkatastrophen. Der Migrationsgipfel wird den Abschluss einer Reihe von Veranstaltungen bilden, an denen die Schweiz teilgenommen hat, darunter die Geberkonferenz in London im Februar zu Syrien, die UNHCR-Konferenz in Genf im März zum Thema der syrischen Flüchtlinge und der Weltgipfel für humanitäre Hilfe im Mai in Istanbul. Bei diesem Gipfel wirkte die Schweiz darauf hin, dass Zwangsvertriebene besser geschützt und langfristige Lösungen gesucht werden, die auch die Bedürfnisse der Empfangsländer berücksichtigen. Schliesslich setzte die Schweiz die Frage der Zwangsvertreibungen auf die Agenda des Segments für humanitäre Angelegenheiten des ECOSOC, den sie im Juni präsidierte. Die 70. UNO-GV verabschiedete auch eine Resolution zugunsten einer engeren Zusammenarbeit zwischen der UNO und der IOM (Internationale Organisation für Migration), die nicht zum UNO-System gehört. Die Schweiz hat sich stets für ein kohärenteres multilaterales System ausgesprochen und unterstützt diese Annäherung. Dadurch würde die Zusammenarbeit verbessert, und es entstünden vermehrt Synergien für die Migrationsgouvernanz. Eine abschliessende Entscheidung zu diesem Thema dürfte während der 71. UNO-GV gefällt werden.

Humanitäre Hilfe

Die Schweiz war im Dezember Gastgeberin der **32. Internationalen Konferenz der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung**, einem bedeutenden humanitären Treffen. Sie präsentierte dort die Ergebnisse der Initiative, die sie gemeinsam mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zugunsten einer besseren Einhaltung des humanitären Völkerrechts initiierte. Die Schweiz engagierte sich auch bei den Vorbereitungsarbeiten zum ersten **Weltgipfel für humanitäre Hilfe**, der im Mai 2016 in Istanbul stattfand. Unter anderem fungierte sie als Gastgeberin und Mitorganisatorin der Globalen Konsultation in Genf im Oktober 2015, an der über 2000 Teilnehmende zusammenkamen und die den Abschluss einer Reihe von regionalen und thematischen Beratungen im Vorfeld des Gipfels bildete. In Istanbul widmete sich die Schweiz Themen wie Völkerrecht und humanitäre Grundsätze, Zwangsmigration und Konfliktprävention, und sie begrüßte die Aufnahme des Themas der Konfliktprävention ins Abschlusspapier der Veranstaltung. Mit den grössten Gebern und humanitären Organisationen arbeitete die Schweiz zudem an Finanzierungslösungen zur Bewältigung der zahlreichen humanitären Krisen, deren Ausmass weit über die verfügbaren Mittel hinausgeht.

Mit ihrem Vizepräsidium im ECOSOC übernahm die Schweiz auch den **Vorsitz des Segments für humanitäre Angelegenheiten des ECOSOC**, das im Juni tagte, d. h. kurz nach dem humanitären Weltgipfel. Impulse verlieh die Schweiz insbesondere der Debatte über die humanitäre Tätigkeit und über die Notwendigkeit, angesichts der enormen Herausforderungen die humanitäre Hilfe und die Entwicklungshilfe besser zu koordinieren. Sie hat wiederum, gemeinsam mit Bangladesch, die bei diesem Segment verabschiedete Resolution co-fazilitiert und konnte dort die Diskussionen des Gipfels von Istanbul einbringen.

Budget und Reform

In den **Verhandlungen über das ordentliche Budget** der UNO für 2016–2017 hat die Schweiz dazu beigetragen, zwischen den grossen Gebern und den Entwicklungsländern Kompromisse zu

erzielen. Gemäss ihren Prioritäten hat sie sich dafür eingesetzt, dass für den Pfeiler Menschenrechte mehr Mittel bereitstehen, ebenso für die Kapazitäten der UNO in den Bereichen Konfliktprävention und Mediation. Die Schweiz hat ihre Unterstützung zugunsten verschiedener Initiativen des Generalsekretärs für die **Verwaltungsreform** fortgeführt, insbesondere für die Reform des Salär- und Zulagensystems von 27 internationalen Organisationen mit demselben Vergütungssystem. Dabei handelt es sich um die erste Reform dieser Art seit 25 Jahren. Unterstützt hat die Schweiz auch die Umsetzung der Strategie im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie der UNO mit dem Ziel, die starke Fragmentierung dieses Bereichs zu verbessern. Sie unterstützte wiederum die laufende Umsetzung einer ergebnisorientierten Verwaltungsführung im Sekretariat, die Harmonisierung der Verwaltungsinstrumente der UNO sowie die Umsetzung eines Personalmobilitätssystems. Ebenfalls weitergeführt hat die Schweiz ihr Engagement für verbesserte **Arbeitsmethoden im Sicherheitsrat**. Sie unterstützte insbesondere zwei Initiativen der von ihr koordinierten Gruppe ACT (*Accountability, Coherence and Transparency*). Bei der ersten Initiative handelt es sich um einen Verhaltenskodex, der die Mitglieder des Sicherheitsrats dazu aufruft, ihr Vetorecht nicht zu verwenden oder nicht gegen Resolutionen zu stimmen, die Gräueltaten verhindern oder beenden sollen. Bisher (Juni 2016) wird sie von 113 Staaten unterstützt. Die zweite Initiative zielt darauf ab, den Prozess und die Transparenz bei der Ernennung des nächsten Generalsekretärs zu verbessern. Es wurden Vorschläge eingebracht, die zum Entscheid der UNO-GV beitragen, erstmals öffentliche Anhörungen der Kandidierenden zu organisieren.

Internationales Genf

Während dieser 70. UNO-GV hat die Schweiz ihre Bemühungen zugunsten der Plattformfunktion des internationalen Genf weitergeführt. Die UNO-GV hat grünes Licht für das Projekt und das Budget zur **Renovation des Palais des Nations** (*Strategic Heritage Plan*) gegeben, und die Arbeiten sollten 2017 in Angriff genommen werden. Dieser positive Entscheid gehörte zu den Prioritäten der Schweiz. Der Generalsekretär wurde zudem mandatiert, ein Darlehen von 400 Millionen Franken beim Gaststaat zu beantragen. Projekte zur Modernisierung des Immobilienparks des internationalen Genf wurden auch durch andere internationale Organisationen beschlossen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) beispielsweise hat entschieden, ein neues Gebäude zu bauen und ihr Hauptgebäude zu renovieren, das Gebäude der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wird derzeit einer Totalrenovation unterzogen, und auch die Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC) wird ihr Sitzgebäude sanieren. Das IKRK hat ebenfalls entschieden, seinen Hauptsitz zu renovieren. Im Übrigen prüfte die Internationale Fernmeldeunion (ITU) verschiedene langfristige Optionen für ihr Sitzgebäude, unter anderem einen Standortwechsel. Sie entschied schliesslich, ihren Sitz in Genf zu belassen und das bestehende Gebäude durch ein neues zu ersetzen. Diese Organisationen haben die Schweiz um Unterstützung in Form von Darlehen gebeten.

Die Annahme der «Botschaft über die Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat» im Juni 2015 ermöglichte es, gezielt finanzielle Mittel für die **Umsetzung der neuen Strategie** zur Stärkung des internationalen Genf zu sprechen. In diesem Rahmen hat die Schweiz ihre Demarchen fortgesetzt, die darauf abzielen, dass sämtliche UNO-Mitgliedstaaten in Genf eine Vertretung unterhalten (Einrichtung einer Ständigen Mission der Republik Malawi im Oktober 2015). Aktuell sind 173 der 193 UNO-Mitgliedsstaaten in Genf vertreten (einschliesslich der Schweiz). Die beiden Beobachterstaaten Palästina und der Heilige Stuhl verfügen über eine Ständige Mission. Die Schweiz hat sich weiter dafür eingesetzt, die Synergien sowie den Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren des internationalen Genf zu fördern. Unter anderem wurden Plattformen im Bereich globale Gesundheit und humanitäre Hilfe geschaffen. Auch der sicherheitspolitische Pfeiler in Genf wurde durch verschiedene von der Schweiz unterstützte Aktionen gestärkt. Zu erwähnen sind neben den Friedensgesprächen zu Jemen, Libyen und Syrien und der Organisation der ersten Konferenz zur Prävention von gewalttätigem Extremismus auch die Zustimmung der Vertragsparteien zu den von der Schweiz vorgeschlagenen Modalitäten für die Einrichtung des Sekretariats des Vertrags über den Waffenhandel in Genf; die Konsolidierung eines Postens der UNO-Hauptabteilung für politische Angelegenheiten im Büro des Generaldirektors der Vereinten Nationen in Genf; und schliesslich in der Genferseeregion die Durchführung verschiedener Workshops für hochrangige Führungskräfte der UNO im Bereich Friedensförderung und Mediation sowie Change Management und einer Konferenz zu den Forschungsaktivitäten der UNO, um die Zusammenarbeit der UNO mit internationalen Thinktanks in diesem Bereich zu fördern. Weiter verabschiedete das Parlament im September 2015

die Botschaft über einen Rahmenkredit (2016–2019) zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren: das Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP), das internationale Zentrum für humanitäre Minenräumung (GICHD) und das Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF). Die Zusammenführung aller drei Zentren im 2014 eröffneten **Maison de la Paix** hat zur Stärkung des **Kompetenzclusters für Friedens- und Sicherheitspolitik** in Genf beigetragen. Diese Anstrengungen zielen alle darauf ab, Genf als **Zentrum für globale Gouvernanz** zu positionieren und damit als privilegierten Ort zur Erarbeitung und Umsetzung von Lösungen für die globalen Herausforderungen unserer Zeit zu stärken. Genf ist daher besonders gut positioniert, was die Umsetzung und das Monitoring der Agenda 2030 betrifft, und die Stärkung des internationalen Genf wird auch einen Beitrag zu deren Erfolg leisten.